

FAQs Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

(Stand vom 05.03.2020)

I. Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm	4
Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?	4
An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?	4
Steht ausschließlich die sprachliche Bildung der Kinder im Fokus der Förderung?	4
Was wird konkret gefördert?	5
Welche Vorhaben und Standorte werden gefördert?	6
Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung?	6
Was passiert nach 2020? Wird es ein Nachfolgeprogramm geben?	6
Können Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?	7
Was müssen die Einrichtungsleitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?	7
Wie wurde der Einrichtungsverbund gestaltet?	7
Konnten in einem Verbund der ersten Förderwelle auch Einrichtungen der zweiten Förderwelle aufgenommen werden?	8
II. Informationen zur zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“	8
Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?	8
Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?	9
Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?	9
Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?	10
Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?	11
Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?	11
Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?	11
Bis wann musste die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?	11
Gibt es einen Stellenmarkt? Wie finden sich Fachkräfte und Träger?	12

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?	12
Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?.....	12
Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?.....	13
Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?.....	13
Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?.....	14
Wo gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?	14
III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“	14
Welche Aufgaben hat die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“?	14
Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?	15
Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder Kita-Leitung tätig sein?	16
Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?.....	16
Können bereits angestellte Fachberatungen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden oder muss eine neue Fachberatung eingestellt werden?.....	16
Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?.....	17
Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?	17
Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?	17
Gibt es Bestandsschutz für Träger von Fachberatungen nach Bewilligung der Anträge, wenn aus einem bestehenden Verbund einzelne Einrichtungen zurücktreten und der Verbund dann z.B. nur noch aus acht Einrichtungen besteht?.....	18
Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?	18
Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?	18
Wo bekommen Träger Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachberatungen? Gibt es einen Stellenmarkt?	19
Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen für das Bundesprogramm durch PädQUIS qualifiziert?	19

Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?	20
Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Fachberatung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?	20
Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?	21
Gibt es eine Anerkennungsurkunde und Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“?	21
IV. Berichtspflichten und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	22
Welche Berichtspflichten und Vorgaben müssen eingehalten werden?	22
Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln? Welche Fristen müssen eingehalten werden und wie erfolgt die Prüfung?	23
Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?	23
V. Programmbegleitende Unterstützung der Sprach-Kitas und Fachberatungen	24
Welche fachliche Unterstützung gibt es?	24
Was ist die Online-Plattform „Sprach-Kitas“? Wie erhalte ich einen Zugangscode?	25
Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhielten die Sprach-Kitas und Fachberatungen?	25
Was sind Starterkonferenzen? Wann fanden diese statt?	27
Was sind Regionalkonferenzen? Wann fanden diese statt?	27
Was sind Telefonkonferenzen? Wie laufen diese ab?	27
VI. Kontakt und weitere Informationen	28
Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?	28

I. Allgemeine Informationen zum Bundesprogramm

Welche Ziele verfolgt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung. Dafür werden Entwicklungsprozesse in den folgenden Bereichen angestoßen:

- Stärkung des Systems früher Bildung mit Hilfe von Funktionsstellen in den Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den Handlungsfeldern *sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik* und *Zusammenarbeit mit Familien*,
- fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams sowie Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen,
- Stärkung und Qualifizierung des Unterstützungssystems (Fachberatung) sowie
- Schaffen von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher.

An welche Zielgruppe richtet sich das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“?

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung richtet sich an *alle* Kinder in Kindertageseinrichtungen. Davon profitieren insbesondere Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Als besondere Zielgruppe sind hier die Kinder und Familien mit Fluchthintergrund genannt. Hinzu kommen Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien, die zuhause zwar deutsch sprechen, aber trotzdem einer besonderen Unterstützung beim Spracherwerb bedürfen. Vor allem diese Zielgruppen sollen an dem Bundesprogramm partizipieren und so frühe Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Steht ausschließlich die sprachliche Bildung der Kinder im Fokus der Förderung?

Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung aus dem Vorgängerprogramm „Schwerpunkt-Kitas: Sprache & Integration“ wird um zwei Handlungsfelder erweitert:

- **Inklusive Pädagogik:** Im Kontext frühkindlicher Bildung und Erziehung zielt die inklusive Pädagogik auf die uneingeschränkte gesellschaftliche Zugehörigkeit aller Kinder ab, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, kulturellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Wesentlich ist hierbei die Schaffung von Spiel- und Lernsituationen, an denen alle Kinder auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsstandes in umfassender Weise teilhaben können. In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.

- **Zusammenarbeit mit Familien:** Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und wie beide Gruppen kooperieren, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. Im Gespräch mit den Eltern können die pädagogischen Fachkräfte Tipps für die sprachliche Anregung von Kindern zu Hause geben. Durch die gezielte Einbindung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern aus dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ ergeben sich beispielweise neue Möglichkeiten der Vernetzung. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen gehört ebenso zum Handlungsfeld wie die Willkommenskultur in der Einrichtung. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen stellt sich für viele Einrichtungen auch die Frage, wie sie mit spezifischen Bedarfen von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund umgehen können.

Was wird konkret gefördert?

1. **Zusätzliche Fachkräfte „Sprach-Kitas“ in Kindertageseinrichtungen**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 € pro Jahr.

Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget für jede teilnehmende Kita bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

2. **Kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“**

Die Träger der Fachberatung erhalten einen **Zuschuss** zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden, Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S17)¹ sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 32.000 € pro Jahr. Da es sich bei der Förderung durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um einen pauschalen Betrag für Personal- und Sachausgaben handelt und es daher keine definierte Aufteilung zwischen beiden gibt, kann die Zuwendung somit auch für ggf. weitere vorhabenbezogene Ausgaben, z.B. fachliche Materialien, technische

¹ In begründeten und genehmigungspflichtigen Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S 15 möglich.

Ausstattung, Fortbildungen etc. eingesetzt werden. **Bitte beachten Sie, dass es sich um einen Zuschuss handelt, der nicht zwingend sämtliche mit dem Vorhaben verbundene Ausgaben deckt.** Wir empfehlen, ein festes jährliches Sachmittelbudget bereitzustellen, um die Arbeit der zusätzlichen Fachberatungen und die Programmumsetzung in den Einrichtungen materiell sicherzustellen.

Welche Vorhaben und Standorte werden gefördert?

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Von 2016 bis 2020 stellt der Bund Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit können insgesamt rund 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Rund jede zehnte Kita in Deutschland ist mittlerweile eine „Sprach-Kita“. Das sind fast 6.600 Kitas von insgesamt knapp 56.000 Einrichtungen deutschlandweit. Damit profitieren rund eine halbe Million Kinder und deren Familien vom Bundesprogramm.

Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen beider Förderwellen finden Sie auf der Standortkarte des Bundesprogramms unter folgendem Link: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte>. **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und „Sprach-Kitas Fachberatungen“ aus. Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt.**

Wann startete das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und wann endet die Förderung?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hatte im Rahmen der ersten Förderwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020. Am 10.04.2019 wurde vom Bundesfamilienministerium die Verlängerung der Laufzeit der ersten Förderwelle bis 31.12.2020 verkündet. In der KW 42 (ab 14.10.2019) wurden die Verlängerungsanträge für **Vorhaben der ersten Förderwelle** postalisch an alle Vorhaben-Träger versendet, mittels derer die Verlängerung der Förderung bis Ende 2020 beantragt werden konnte. Die Verlängerungsbescheide wurden Anfang Dezember 2019 verschickt. Somit können grundsätzlich alle Vorhaben im Bundesprogramm bis Ende 2020 arbeiten.

Was passiert nach 2020? Wird es ein Nachfolgeprogramm geben?

Grundsätzlich ist eine Förderung über Bundesprogramme immer nur zeitlich befristet möglich. Bereits bei der Programmkonzeption wurde daher versucht, die Nachhaltigkeit über die Programmlaufzeit hinaus durch die Programmstruktur zu sichern. Einige Länder haben bereits eigene flankierende Initiativen und Programme zur sprachlichen Bildung gestartet. Auch auf Bundesebene finden Überlegungen statt, wie das bereits in den „Sprach-Kitas“ Erreichte gesichert und fortgeführt werden kann und wie eine sinnvolle Verknüpfung mit den im Gute-KITa-Gesetz vorgesehenen Maßnahmen erfolgen kann. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und der Rückmeldungen aus den teilnehmenden Einrichtungen und Ländern erarbeiten wir derzeit ein

Konzept für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms nach 2020. Die letztendliche Entscheidung über eine Fortführung des Programms über 2020 hinaus durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel liegt dann beim Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber. Über die Ergebnisse halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Können Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt noch ihr Interesse am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ bekunden und einen Antrag stellen?

Nein, dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Das Antragsverfahren ist abgeschlossen.

Was müssen die Einrichtungsleitungen der geförderten Sprach-Kitas beachten?

Mit der Umsetzung des Bundesprogramms sind zusätzliche Aufgaben für die Einrichtungsleitung verbunden, wie z.B. Beteiligung an insgesamt neun Arbeitskreisen (à sechs Stunden) und Inhouse-Schulungen durch die für den Verbund zuständige zusätzliche Fachberatung, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption etc. Hierfür benötigt die Einrichtungsleitung zeitliche Ressourcen. Der Antragsteller musste schriftlich erklären, dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht. Zudem hat die Einrichtungsleitung im Antrag ihre Bereitschaft an der Umsetzung des Bundesprogramms erklärt.

Wie wurde der Einrichtungsverbund gestaltet?

Der Einrichtungsverbund sollte sich grundsätzlich aus zehn bis 15 Einrichtungen (oder mehr) zusammensetzen.² Dies können sowohl Einrichtungen eines Trägers als auch Einrichtungen von verschiedenen Trägern (trägerübergreifende Verbünde) sein. Voraussetzung für die Verbundbildung war, dass alle Verbundpartner das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und in räumlicher Nähe zueinander liegen.

Im Rahmen der Verbundbildung einigten sich die Träger innerhalb des Verbundes untereinander, welcher Träger die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ stellt und den Antrag hierfür einreichen wird. Verbünde konnten auch durch eine Fachberatung des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendämter) bzw. durch einen vom Jugendamt beauftragten Träger begleitet werden. Bei räumlicher Nähe war auch eine Verbundgründung über die Grenzen eines Kreises (Landkreis bzw. Kommune) sowie eines Bundeslandes hinaus möglich. Einen Überblick über die Standorte der aktuell bewilligten Kindertageseinrichtungen und Fachberatungen beider Förderwellen finden Sie auf der [Projekt-Landkarte](#). **Bitte wählen Sie hier unter den Filteroptionen das Bundesprogramm „Sprach-**

² Eine Unterschreitung der Grenze von zehn Einrichtungen pro Verbund ist nur in begründeten Fällen und nur auf Ausnahmeantrag möglich. Allerdings ist auch in diesen Fällen eine halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden Beschäftigungsumfang) vorgesehen, da aufgrund der pauschalen Finanzierungsstruktur eine Stellenreduzierung nicht möglich ist. Reduziert sich der Verbund im Laufe der Programmlaufzeit auf weniger als zehn Einrichtungen, ist die Förderung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ des Verbundes weiterhin gewährleistet.

Kitas“ und „Sprach-Kitas Fachberatungen“ aus. Sprach-Kitas und Fachberatungen sind getrennt aufgeführt.

Grundsätzlich ist einer förderfähigen Einrichtung, die noch keinem Verbund angehört, der Zugang zu einem bestehenden Verbund nicht zu verwehren, wenn der Verbund nicht bereits aus 15 Einrichtungen besteht. Wenn sich die Verbundbildung in einigen Regionen schwierig gestaltete, leistete die Servicestelle „Sprach-Kitas“ Hilfestellung. So sind in einigen Regionen Verbünde entstanden, die von freien zusätzlichen Fachberatungen begleitet werden. Außerdem ist ein bundeslandübergreifender, virtuell begleiteter Verbund entstanden.

Konnten in einem Verbund der ersten Förderwelle auch Einrichtungen der zweiten Förderwelle aufgenommen werden?

Einrichtungen der zweiten Förderwelle sollten grundsätzlich neue Verbünde bilden. Damit geht einher, dass Verbünde der ersten Welle grundsätzlich in ihrer Aufstellung erhalten bleiben. War es aus räumlichen Erwägungen unabdingbar, dass sich Kitas aus der zweiten Förderwelle einem Verbund der ersten Förderwelle anschließen (sowie Kitas der ersten Förderwelle einem Verbund der zweiten Förderwelle), so konnte dies in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden. Eine endgültige Zuordnung bzw. Bestätigung der Zuordnung von Kitas zu einem Verbund erfolgte nach Prüfung aller Fachberatungsanträge für die zweite Förderwelle.

II. Informationen zur zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“

Was sind die konkreten Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“?

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Dies beinhaltet die **Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams** bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass die zusätzliche Fachkraft und die Kita-Leitung möglichst regelmäßig in internen Fortbildungseinheiten, so genannten Qualitätsrunden, die Teams zu den Themen des Bundesprogramms qualifizieren.

Die direkte sprachpädagogische Arbeit von Seiten der zusätzlichen Fachkraft erfolgt nur exemplarisch bzw. modellhaft. Ziel ist es, dass alle Teammitglieder (Routine-)Situations und Gelegenheiten des Kita-Alltags bewusst und systematisch für die Unterstützung und Förderung der sprachlichen Entwicklung der Kinder nutzen. Für die Arbeit mit dem Team für Vor- und Nachbereitung sowie für Fortbildungen zu den Aufgabenbereichen benötigen die zusätzlichen Fachkräfte in den Sprach-Kitas

vor allem zeitliche Ressourcen. Dies wird durch die Förderung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sichergestellt. Die **Praxishilfe** und **Rundbriefe** (zu finden unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> [Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben bzw. Arbeits- und Praxishilfen]) enthalten konkrete Beispiele, wie die zusätzliche Fachkraft ihre Aufgaben organisieren und gestalten kann. Den beiden **Broschüren** des Programms (zu finden unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> [Sprach-Kitas → Für die Praxis → Flyer und Broschüren]) können Sie ebenfalls Hinweise zu den Rollen und Aufgaben der beteiligten Akteure entnehmen.

Die zusätzliche Fachkraft ist gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem dafür verantwortlich, die **Einrichtungskonzeption** im Hinblick auf alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln. Diese überarbeitete Einrichtungskonzeption ist auf Anforderung bei der Servicestelle Sprach-Kitas einzureichen. Zudem soll die zusätzliche Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung als Tandem die Qualifizierungsinhalte aus den Arbeitskreisen der zusätzlichen Fachberatung an das Kita-Team weitergeben und dieses beraten, begleiten und fachlich unterstützen.

Wichtig: Zusätzliche Fachkräfte dürfen nicht als Ersatz für fehlende pädagogische Fachkräfte im Regeldienst eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise entspräche nicht den in der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ festgelegten Bestimmungen (siehe Zuwendungsbescheid Punkt 4: „Die zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung darf mit ihrem Stellenanteil nicht im regulären Gruppendienst eingesetzt werden“).

Wofür ist das Tandem aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft „Sprach-Kitas“ verantwortlich?

Die Tandems ...

- werden gemeinsam von der den Sprach-Kita-Verbund begleitenden Fachberatung qualifiziert,
- entwickeln gemeinsam mit dem Kita-Team passgenaue Konzepte für die Umsetzung des Bundesprogramms,
- gestalten und begleiten durch regelmäßige interne Fortbildungseinheiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kita,
- unterstützen durch die Konzeptionsweiterentwicklung die Verankerung in der Praxis,
- übermitteln jährlich Monitoring-Daten und einen Sachbericht im Rahmen des Zwischennachweises zum Bundesprogramm.

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachkräfte „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Auf Grundlage der landesspezifischen Kriterien für die Beschäftigung von Personal in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Kindertagesbetreuungsgesetzen der Bundesländer festgelegt sind, entscheidet der Träger der Sprach-Kitas *eigenverantwortlich* über die Einstellung der zusätzlichen Fachkraft. Außerdem müssen die *Richtlinien des Bundesprogramms* erfüllt werden.

Grundsätzlich geeignet sind:

- Pädagogische Fachkräfte (entsprechend den in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen) **oder**
- Fachkräfte mit sonstiger Qualifikation, aber einschlägigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung und/oder sprachlichen Bildung.

Für die Funktion als zusätzliche Fachkraft sollten diese möglichst Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildung, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung mitbringen. Aktuell stellt der Fachkräftemangel im Elementarbereich eine große Herausforderung dar. Zur Umsetzung der drei Handlungsfelder im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und zur Anleitung des Kita-Teams ist es jedoch wichtig, zusätzliche Fachkräfte mit möglichst bedarfsgerechten Kompetenzen zu gewinnen.

Im Übrigen gelten die in den Bundesländern für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bestehenden Bestimmungen³. Entscheidend ist, dass es sich um eine Fachkraft handelt, die für die Übernahme der mit der Aufgabe verbundenen herausgehobenen und schwierigen, verantwortungsvollen Tätigkeit in der Einrichtung geeignet ist. Hieraus ergibt sich auch die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachkraft (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar] TVöD S8b). Im TV-L sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD S8b analog im TV-L 9 abgebildet. Eine programmkonforme Eingruppierung liegt somit vor, wenn die zusätzliche Fachkraft bei Anwendung des TV-L in TV-L 9 eingruppiert ist.

Wie gestaltet sich die Qualifizierung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ und Kita-Leitung während der Programmlaufzeit?

Während der Programmlaufzeit ist v.a. die zusätzliche Fachberatung des Verbundes für die Qualifizierung des Tandems, bestehend aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung, verantwortlich. Die zusätzliche Fachberatung vermittelt als Multiplikatorin bzw. Multiplikator in insgesamt neun Arbeitskreisen à sechs Stunden die Inhalte und Methoden zur Qualitätsentwicklung, die sie bzw. er in den (über-)regionalen Qualifizierungstreffen von PädQUIS erworben hat. Darüber hinaus finden sechs Verstetigungstermine à fünf Stunden statt, so dass sich eine Gesamtstundenzahl von insgesamt 84 Stunden ergibt. Es können auch weitere passgenaue Fort- und Weiterbildungen für das Tandem über den Zuschuss finanziert werden. Bei Rückfragen zur Qualifizierung wenden Sie sich bitte an die

³ Halten Sie Rücksprache mit dem zuständigen Landesministerium, ob Sie als Fachkraft anerkannt sind oder sich ggf. (auch berufsbegleitend) nachqualifizieren müssen. Für das Saarland sind folgende Besonderheiten zu beachten: Sprachassistenten und Sprachassistentinnen, die bisher nicht in einer Schwerpunkt-Kita gearbeitet haben und keine Weiterqualifikation von mindestens 90 Stunden nachweisen können, müssen diese zeitnah absolvieren. Hierzu bietet das Saarland u.a. den Zertifikatsstudiengang „Sprache und interkulturelle Bildung“ an der HTW des Saarlandes an (<https://www.htwsaar.de/iww/angebot/zertifikate/sprache>). Zudem gibt es kostenlose Seminare wie z.B. der Anpassungskurs „Methodik und Didaktik in der frühkindlichen Pädagogik“. Kontakt: Eva Hammes-Di Bernardo, Ministerium für Bildung und Kultur Saarland Tel.: 0681 501-7302, E-Mail: e.hammes-di.bernardo@bildung.saarland.de

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PädQUIS unter 030 -72 00 61 34 bzw. sprach-kitas-qualifizierung@paedquis.de.

Ist in jedem Fall eine Neueinstellung für die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ erforderlich?

Nein. Neben der Neueinstellung ist sowohl eine Erhöhung des Stellenumfangs einer geeigneten Teilzeitkraft als auch eine Verlagerung innerhalb einer Kita möglich. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachkraft im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Person ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Einrichtung. Die Beschäftigung der zusätzlichen Fachkraft muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden?

Ja, grundsätzlich ist das möglich. Da jede Sprach-Kita mit einer zusätzlichen halben Stelle gefördert wird, kann eine geeignete Fachkraft mit je einer halben Stelle in zwei Einrichtungen tätig werden und so Vollzeit arbeiten. Eine anteilige Stundenreduzierung oder Aufteilung der halben Stelle auf mehrere Fachkräfte ist nicht zulässig.

Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ übernehmen?

Auch Leitungskräfte können – über ihren regulären Stundenumfang hinaus – eine halbe Stelle als zusätzliche Fachkraft übernehmen. In diesem Falle muss die stellvertretende Kita-Leitung eng in die Arbeit des Bundesprogramms eingebunden werden und sollte die Arbeitskreise und Verbundtreffen gemeinsam mit der zusätzlichen Fachkraft (Leitungskraft) als Kita-Tandem besuchen.

Bis wann musste die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligungsbeginn war mitzuteilen, ob die zu fördernde Stelle besetzt werden konnte. Zur Wahrung dieser Frist war die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend.

Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle der zusätzlichen Fachkraft erfolgt keine Förderung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls eine Fachkraftstelle gar nicht besetzt werden kann, scheidet diese Einrichtung aus dem Bundesprogramm aus.

Die Einrichtungen mit bereits besetzten Stellen können gefördert werden, auch wenn nicht alle Fachkraftstellen im Verbund besetzt sind bzw. auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung

nicht besetzt ist. Die Förderung der einzelnen Einrichtungen im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

Alle Vorhaben, die die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ bis zum 31.12.2018 nicht initial besetzen konnten, sind zu diesem Zeitpunkt aus dem Programm ausgeschieden.

Gibt es einen Stellenmarkt? Wie finden sich Fachkräfte und Träger?

Um qualifizierte Fachkräfte und Träger, die auf der Suche nach geeigneter Verstärkung sind, miteinander in Kontakt zu bringen, kann der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe kostenfrei genutzt werden: <http://www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt>. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. **Sprach-Kita – Fachkraft (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Für die Umsetzung des Bundesprogramms hinsichtlich seiner Ziele einer praktischen und konzeptionellen Verankerung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, muss den Förderrichtlinien entsprechend eine qualifizierte Fachkraft mit entsprechender Eingruppierung und einem Beschäftigungsumfang von mindestens 19,5 Wochenstunden eingesetzt sein.

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der zusätzlichen Fachkraft mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. an service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachkraft.

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachkraft „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachkraft enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachkraft und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachkraft mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachkraft postalisch an die Servicestelle zu

übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachkraft im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war. Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachkraft im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Online-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachkraft nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Bei Vakanzen ist die Stelle in der Regel spätestens nach drei Monaten nach zu besetzen.

Was ist bei einer vorzeitigen Beendigung des Vorhabens zu beachten?

Für eine vorzeitige Beendigung des Bundesprogramms übermitteln Sie der Servicestelle bitte eine entsprechende formlos schriftliche, rechtsverbindlich unterschriebene Mitteilung an: Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstraße 6, 10117 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass mit der vorzeitigen Beendigung des Vorhabens auch der Beschäftigungsnachweis für Ihre Fachkraft fällig wird. Der Beschäftigungsnachweis muss immer vollständig ausgefüllt und von Träger und Fachkraft unterzeichnet eingereicht werden. Über die weiteren Schritte, die mit der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Programm im Zusammenhang stehen, werden Sie detailliert nach Posteingang des Schreibens informiert. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Einrichtung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der im Bundesprogramm geförderten Einrichtungen und Fachberatungen im Web-Portal (unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de/anmelden>) sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren beim Träger selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Servicestelle Sprach-Kitas unter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 / 284 09 593 wenden.

Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?

Bitte wenden Sie sich für eine Aufnahme in den Mailverteiler direkt an Ihren Träger. Dieser ist für die Pflege der Kontaktdaten der Sprach-Kita und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung in der Datenbank Prodaba2020 verantwortlich. Die Servicestelle kann grundsätzlich keine E-Mail-Adressen ändern oder hinzufügen.

Die Module findet der Träger nach dem Login in der Datenbank der Servicestelle Sprach-Kitas unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de>. Eine ausführliche **Handlungsanleitung zur Vorhabenverwaltung** steht als PDF-Download auf der Online-Plattform zur Verfügung (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Kitas und Fachberatungen genutzt werden, bitten wir die Träger, die Daten regelmäßig zu überprüfen und im gegebenen Fall gemäß Handlungsanleitung entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Alle Rundmails und weiteren Informationen der Servicestelle finden Sie auf der Online-Plattform archiviert (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Rundschreiben).

Wo gibt es eine Anerkennungsurkunde für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?

Eine Vorlage für Anerkennungsurkunden für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen finden Sie auf der Online-Plattform. Die Anerkennungsurkunden sind als Vorlage für die Träger im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gedacht, um die Aufgaben/Tätigkeiten bestätigen zu können. Jedoch ersetzt die Anerkennungsurkunde kein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die Mustervorlagen für die zur Verfügung gestellten Urkunden finden Sie im internen Bereich der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Formulare und Dokumente → Vorlagen für Anerkennungsurkunden).

III. Informationen zur zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“

Welche Aufgaben hat die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“?

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte, der Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse, mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen (alle sechs bis zehn Wochen),

- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms (Arbeitskreise) unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
- Förderung von Teambildungsprozessen,
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung im Bereich sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien unter Berücksichtigung der Qualitätsmanagementkonzepte der jeweiligen Träger und Einrichtungen sowie Rückkoppelung der Prozesse an die für die Einrichtungen zuständigen Fachberatungen der jeweiligen Träger,
- Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen anderen beteiligten Akteuren (Verbund- und Netzwerktreffen).

Für die zusätzliche Fachberatung ist darüber hinaus zu beachten:

- Sie soll grundsätzlich für zehn bis 15 Kindertageseinrichtungen (oder mehr) im Verbund zuständig sein.
- Die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung müssen personell klar von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein. Das bedeutet, eine im Rahmen des Bundesprogramms beschäftigte Fachberatung kann nicht auch mit dem ggf. schon vorhandenen Stellenanteil mit Aufgaben der Dienstaufsicht für die zu beratenden Einrichtungen betraut sein.
- Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Die zusätzliche Fachberatung soll mit den Einrichtungen ihres Verbundes in engem Kontakt stehen und sie regelmäßig besuchen (alle sechs bis zehn Wochen).
- Die Fachberatung selbst nimmt an den acht Qualifizierungskursen des Bundesprogramms durch PädQUIS sowie an den bereits bestehenden bzw. entstehenden regionalen Netzwerktreffen teil.

Unsere „**Arbeitshilfe für Fachberatungen**“, in denen mögliche erste Schritte als zusätzliche Fachberatung im Bundesprogramm beschrieben sind, sowie weitere Rundschreiben für die zusätzliche Fachberatungen finden Sie auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Arbeits- und Praxishilfen).

Welche Qualifikationen bzw. welches berufliche Profil müssen die zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ mitbringen?

Maßgeblich sind zunächst die Anforderungen, die für das jeweilige Bundesland gelten. Sind diese erfüllt, sollen im zweiten Schritt die folgenden Anforderungen des Programms erfüllt werden:

- akademischer Abschluss aus dem sozial-pädagogischen oder pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin bzw. Leiter einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
- spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z.B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,

- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o.ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

Aus den aufgeführten Qualifikationen und Aufgaben ergibt sich die verbindliche Eingruppierung der zusätzlichen Fachberatung (Eingruppierung bei Anwendung des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/ Entgeltvereinbarungen analog [im Sinne von vergleichbar]- TVöD S17). In Ausnahmefällen ist eine Eingruppierung in bzw. analog TVöD S15 möglich.

Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ mit einer weiteren halben Stelle in einer Einrichtung ihres Verbundes als zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kitas“ oder Kita-Leitung tätig sein?

Nein, das ist aufgrund des unterschiedlichen Anforderungs- und Aufgabenprofils der zusätzlichen Fachberatung und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Leitungskraft nicht möglich. Die Fachberatung kann aber im Rahmen einer weiteren halben Stelle in einer Sprach-Kita eines anderen Verbundes, den sie nicht als Fachberatung begleitet, als zusätzliche Fachkraft oder Kita-Leitung tätig sein.

Wo und wie kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ angestellt sein?

Vor der Antragstellung einigten sich die Träger der Einrichtungen eines Verbundes auf eine gemeinsame Fachberatung. Die zusätzliche Fachberatung selbst ist grundsätzlich Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbundes, was auch dessen übergeordnete Trägerebene bzw. spitzenverbandliche Ebene einschließt, oder ist an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. an einen von ihm beauftragten Träger angebunden. Beispielsweise kann für konfessionelle Einrichtungen, die bei einzelnen Kirchengemeinden angesiedelt sind, die Fachberatung durch den jeweiligen Kreis-, Landes- oder Bundesverband der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet werden. Dies gilt ebenso für einen Verbund aus Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft. Die zusätzliche Fachberatung kann auch bei einem Träger angesiedelt sein, der keine geförderte Einrichtung im Bundesprogramm hat.

Die Beschäftigung der Fachberatung muss laut Förderrichtlinie in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Honorarkräfte erfüllen diese Voraussetzung nicht. Eine Aufteilung der geförderten halben Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) auf mehrere Fachberatungen ist nicht zulässig. Ebenso ist eine anteilige programmfinanzierte Stellenaufstockung für die Begleitung besonders großer Verbünde nicht möglich.

Können bereits angestellte Fachberatungen aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden oder muss eine neue Fachberatung eingestellt werden?

Der Stellenanteil bereits angestellter Fachberatungen kann nicht aus den Mitteln des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ refinanziert werden, der Stellenanteil muss immer zusätzlich sein. Bereits angestellte teilzeitbeschäftigte Fachberatungen konnten durch Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle (mind. 19,5 Wochenstunden) die Funktion einer zusätzlichen Fachberatung übernehmen. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachberatung im neuen Aufgabenfeld tätig,

übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Fachberatung ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Fachberatung.

Wenn die Fachberatung bei einem der Träger der am Verbund beteiligten Kitas angestellt ist, gibt es ggf. eine Kostenverrechnung mit den Trägern der anderen am Verbund beteiligten Einrichtungen?

Nein, eine zusätzliche Finanzierung der Ausgaben für die Fachberatung aus den Zuwendungen an die Träger der Einrichtungen ist nicht zulässig. Sowohl die auf die Fachkräfte entfallenden jeweils 25.000 € pro Jahr als auch die auf die Fachberatung entfallenden 32.000 € pro Jahr stellen Zuschüsse und keine Vollfinanzierung der Stellen und zugehörigen Sachmittel dar. Eine Bezuschussung der Fachberatungsausgaben aus den auf die Fachkräfte entfallenden Zuwendungen würde eine unzulässige Erhöhung dieses vom Bund gewährten Pauschalbetrags bedeuten.

Kann die zusätzliche Fachberatung „Sprach-Kitas“ auch mit einer ganzen Stelle für zwei Verbünde zuständig sein?

Grundsätzlich ist das möglich. Der Träger der Fachberatung muss jedoch zwei gesonderte verbundbezogene Anträge stellen und erhält jeweils einen zugehörigen separaten Zuwendungsbescheid. Eine zusätzliche Fachberatung der ersten Förderwelle kann nach erfolgter Antragstellung auch einen Verbund mit Einrichtungen der zweiten Förderwelle begleiten.

Bis wann muss die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ besetzt sein und was passiert bei Nichteinstellung?

Innerhalb von 3 Monaten nach Bewilligungsbeginn war mitzuteilen, ob die zu fördernde Stelle besetzt werden konnte. Zur Wahrung dieser Frist war die rechtzeitige Übermittlung des entsprechenden Einstellungsnachweises ausreichend. Konnte die zu fördernde Stelle nicht besetzt werden, musste die Servicestelle (service@sprach-kitas.de) über die Gründe der Nichtbesetzung informiert werden. Die Verfahrensweise zur zeitnahen Stellenbesetzung war darzulegen.

Für die Zeit der Nichtbesetzung der Stelle erfolgte keine Förderung der Fachberatung. Dies gilt auch für Stellenvakanzen zu einem späteren Zeitpunkt. Falls einzelne Fachberatungsstellen gar nicht besetzt werden konnten, schied dieser Träger aus dem Bundesprogramm aus. Bitte setzen Sie sich bei Rückfragen hierzu mit uns in Verbindung unter service@sprach-kitas.de.

Die zusätzlichen Fachkraftstellen in den Einrichtungen der Verbünde mit bereits besetzten Stellen können gefördert werden, auch wenn die Stelle der Fachberatung im Verbund nicht besetzt ist.

Gibt es Bestandsschutz für Träger von Fachberatungen nach Bewilligung der Anträge, wenn aus einem bestehenden Verbund einzelne Einrichtungen zurücktreten und der Verbund dann z.B. nur noch aus acht Einrichtungen besteht?

Die Förderung der einzelnen Einrichtungen bzw. der Fachberatung im Programmverlauf hängt nicht zwingend von der Anzahl der Einrichtungen im Verbund ab. Das bedeutet, dass auch Einrichtungen bzw. Fachberatungen aus Verbänden, bei denen im Zeitverlauf die Anzahl der Einrichtungen unter zehn fällt, grundsätzlich weiter gefördert werden können.

Was ist bei einem Beschäftigungsverbot/Mutterschutz oder einer langfristigen Erkrankung der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ zu beachten?

Der pauschale Förderbetrag wird grundsätzlich für jeden Tag der Stellenbesetzung berechnet. In folgenden Fällen entfällt der Anspruch auf die Förderung, sofern keine nahtlose Nachbesetzung erfolgt:

- Erkrankung der Fachberatung mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche),
- Beschäftigungsverbot / Mutterschutz,
- unbezahlter Urlaub.

Bitte schicken Sie in einem solchen Fall eine E-Mail unter Angabe der Dok.-Nr. service@sprach-kitas.de mit detaillierten Informationen zum Ausfall bzw. Neueintritt der zusätzlichen Fachberatung.

Bei Schwangerschaft der zusätzlichen Fachberaterin kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin geklärt werden, ob eine Ausübung der Fachberaterinnen-Tätigkeit von außerhalb der Sprach-Kitas möglich und sinnvoll ist (teilweises Beschäftigungsverbot). Treffen mit Kita-Tandems könnten – für einen begrenzten Zeitraum – außerhalb der Einrichtung in neutralen Räumen stattfinden. Die inhaltliche Arbeit, beispielsweise an der Einrichtungskonzeption oder an Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten sowie die Vorbereitung interner Teamfortbildungen, könnte ebenfalls von außerhalb der Kita erfolgen. Die letztendliche Entscheidung über den Umgang mit dem Beschäftigungsverbot trifft der Arbeitgeber gemeinsam mit der Arbeitnehmerin.

In Fällen von Langzeiterkrankungen von zusätzlichen Fachberatungen „Sprach-Kitas“ nehmen Sie bitte Kontakt mit der Servicestelle Sprach-Kitas (kontakt@sprach-kitas.de) auf.

Was passiert, wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung „Sprach-Kitas“ aufgrund von Kündigung neu besetzt werden muss?

Sollte im Laufe des Programms das Arbeitsverhältnis zwischen Träger und zusätzlicher Fachberatung enden/beendet werden, senden Sie bitte zunächst eine E-Mail an service@sprach-kitas.de, in der Sie uns unter Angabe der Dok.-Nr. das Austrittsdatum der vorherigen zusätzlichen Fachberatung und ggf. das Eintrittsdatum und den Namen der neuen zusätzlichen Fachberatung mitteilen. Zudem ist der Beschäftigungsnachweis für die ausscheidende Fachberatung postalisch an die Servicestelle zu

übermitteln. Mit Hilfe des Beschäftigungsnachweises bestätigen Sie gegenüber der Servicestelle, dass die Stelle der Fachberatung im angegebenen Zeitraum tatsächlich besetzt war. Die Einstellung einer neuen zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm melden Sie, indem Sie uns den unterzeichneten Einstellungsnachweis postalisch einsenden (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin). Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Online-Plattform (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020 → Beschäftigungs- und Einstellungsnachweise).

Kann die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht nahtlos nachbesetzt werden, so hat dies im Rahmen der Bewilligung als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen die Konsequenz, dass der pauschale Förderanspruch für die Fachberatung für jeden Tag der Nichtbesetzung entfällt. Durch eine Vakanz der zusätzlichen Fachberatungsstelle entfällt grundsätzlich nicht der Anspruch der beteiligten Einrichtungen auf die Förderung der jeweiligen Fachkraftstelle. Ist die Stelle der Fachkraft besetzt, so besteht weiterhin ein Anspruch auf die Förderung der Fachkraftstellen, auch wenn temporär keine zusätzliche Fachberatung im Rahmen des Verbundes existiert.

Wo bekommen Träger Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fachberatungen? Gibt es einen Stellenmarkt?

Der Stellenmarkt des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht die Suche nach offenen Stellen im Bereich sprachliche Bildung und Fachberatung www.jugendhilfeportal.de/stellenmarkt. Um die Zuordnung zum Bundesprogramm zu erleichtern, verwenden Sie bitte für das Stellenangebot den Zusatz „**Sprach-Kita**“ [Bsp. **Sprach-Kita – Fachberatung (m/w)**]. Über die Recherche-Funktionen können Sie dann selbständig nach passenden Angeboten suchen.

Wie werden die zusätzlichen Fachberatungen für das Bundesprogramm durch PädQUIS qualifiziert?

Mit der Qualifizierung der zusätzlichen Fachberatungen des Bundesprogramms wurde die PädQUIS gGmbH – An-Institut der Alice Salomon Hochschule Berlin beauftragt. Die Qualifizierung findet in Form von regionalen Netzwerken bestehend aus ca. 15 Fachberatungen statt, die über 2,5 Jahre fortgebildet und kontinuierlich begleitet werden. Inhalt der acht Qualifizierungskurse sind schwerpunktmäßig die Handlungsfelder des Bundesprogramms: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. In der Qualifizierung werden die Fachberatungen auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung entsprechender Methoden vorbereitet. PädQUIS sieht ein umfassendes Qualifizierungsmodell vor, in welchem die Fachberatungen ihrerseits die Einrichtungstandems in regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen qualifizieren und darüber hinaus die Qualifizierungsinhalte in den Kita-Teams systematisch verankern. Innerhalb der Qualifizierungskurse wird zudem die Vernetzung der Fachberatungen untereinander und im Gesamtsystem angeregt und unterstützt. PädQUIS wird sich direkt mit den Trägern der Fachberatungen in Verbindung setzen und nähere Informationen sowie Termine bekannt geben.

Die zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet, an insgesamt acht halbjährlichen Qualifizierungskursen teilzunehmen (in den ersten zweieinhalb Jahren fünf Kurse à drei Tage; in den letzten eineinhalb Jahren drei Kurse à ein Tag). Zwischen den Kursen sollte jede Fachberatung insgesamt 84 Arbeitskreisstunden (neun Arbeitskreise à sechs Stunden sowie sechs Verstetigungstage à fünf Stunden) mit den beteiligten Kita-Tandems des Verbundes durchführen. Bei weiteren Fragen zur Qualifizierung der Fachberatung und der Teilnahmebescheinigung wenden Sie sich bitte direkt an PädQUIS unter der Rufnummer 030 – 72 00 61 34 bzw. per E-Mail unter sprach-kitas-qualifizierung@paedquis.de. Die Sprechzeiten sind Di. und Do. von 10.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr.

Worin unterscheiden sich Qualifizierungskurse, Arbeitskreise, Verbundtreffen und Netzwerktreffen?

In **Qualifizierungskursen** werden die zusätzlichen Fachberatungen durch die PädQUIS gGmbH auf ihre Multiplikatorentätigkeit durch die Vermittlung von fachlichem Input sowie entsprechender Methoden vorbereitet. Die Fachberatungen sind im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verpflichtet, an der Qualifizierung teilzunehmen.

Mit den vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegebenen **Arbeitskreisen** sind Qualifizierungstreffen gemeint, in der die zusätzliche Fachberatung die Inhalte der PädQUIS-Qualifizierungskurse an die Kita-Tandems (bestehend aus Kita-Leitung und zusätzlicher Fachkraft) weitergibt. Ein Arbeitskreis besteht grundsätzlich aus der zusätzlichen Fachberatung und allen Kita-Tandems im Verbund.

Verbundtreffen sind alle Treffen im Verbund, die über die Arbeitskreise hinausgehen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben und dienen hauptsächlich dem fachlich-inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen Verbund-Kitas und ggf. zusätzlicher Fachberatung.

Netzwerktreffen sind sozialräumliche/regionale und fachlich-inhaltliche Treffen, in denen Kitas und weitere Akteure, die mit sprachlicher und/oder frühkindlicher Bildung befasst sind, zum Zweck des fachlich-inhaltlichen Austauschs zusammenkommen. Diese Treffen sind nicht vom Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vorgegeben.

Es gab Veränderungen bei den Kontaktdaten der Fachberatung oder des Trägers. Wie sind diese Änderungen der Servicestelle zu melden?

Für die Verwaltung der Kontaktdaten der geförderten Fachberatungen und deren Träger im Web-Portal unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de> sind die Träger (Administratoren) zuständig. Beachten Sie bitte, dass die Kontaktdaten durch die Administratoren beim Träger selbständig aktuell gehalten werden müssen, da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Fachberatungen und

Fachkräften genutzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Servicestelle Sprach-Kitas unter service@sprach-kitas.de bzw. Tel. 030 / 284 09 593 wenden.

Warum erhalte ich keine Rundmails der Servicestelle?

Bitte wenden Sie sich für eine Aufnahme in den Mailverteiler direkt an Ihren Träger. Dieser ist für die Pflege der Kontaktdaten der Sprach-Kita und der zusätzlichen Fachkraft bzw. Fachberatung in der Datenbank Prodaba2020 verantwortlich. Die Servicestelle kann grundsätzlich keine E-Mail-Adressen ändern oder hinzufügen.

Die Module findet der Träger nach dem Login in der Datenbank der Servicestelle Sprach-Kitas unter <https://prodaba2020.gsub-intern.de>. Eine ausführliche *Handlungsanleitung zur Vorhabenverwaltung* inkl. Verbunddaten steht als PDF-Download auf der Online-Plattform bereit (<https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020).

Da die im Menü „Vorhaben“ hinterlegten Informationen für die gesamte Kommunikation seitens der Servicestelle mit den beteiligten Trägern, Kitas und Fachberatungen genutzt werden, bitten wir die Träger, die Daten regelmäßig zu überprüfen und im gegebenen Fall gemäß Handlungsanleitung entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Zusätzlich sollten die Träger einer Fachberatung regelmäßig im Menü „Verbunddaten“ kontrollieren, ob dort alle Ihrem Verbund/Ihren Verbänden zugehörigen Einrichtungen aufgeführt und korrekt zugeordnet sind. Sollten sich Abweichungen ergeben, so teilen Sie den Sachverhalt der Servicestelle bitte per E-Mail an service@sprach-kitas.de mit. Es wird daraufhin die zugehörige Korrektur der Verbunddaten vorgenommen.

Gibt es eine Anerkennungsurkunde und Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“?

Eine Vorlage für Anerkennungsurkunden für zusätzliche Fachberatungen „Sprach-Kitas“ finden Sie auf der Online-Plattform. Die Anerkennungsurkunde ist als Vorlage für die Träger im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gedacht, um die Aufgaben/Tätigkeiten bestätigen zu können. Jedoch ersetzt die Anerkennungsurkunde kein qualifiziertes Arbeitszeugnis. Die Mustervorlage für die zur Verfügung gestellte Urkunde finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Anmelden → Sprach-Kitas → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Formulare und Dokumente → Vorlagen für Anerkennungsurkunden).

Nach der erfolgreichen Teilnahme der Fachberatungen an den Qualifizierungsblöcken und Verstetigungstagen durch PädQUIS erhalten die Fachberatungen zum Programmende auch eine Teilnahmebescheinigung durch PädQUIS.

IV. Berichtspflichten und Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Welche Berichtspflichten und Vorgaben müssen eingehalten werden?

Die Fördermittelempfänger sind laut Bewilligungsbescheid verpflichtet, einmal jährlich **Monitoringdaten** zu übermitteln. Der Fragebogen ist von der über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ geförderten zusätzlichen Fachkraft gemeinsam mit der Kita-Leitung zu bearbeiten. Die zusätzliche Fachberatung bearbeitet einen eigenen Fragebogen. Der Monitoring-Abgabetermin ist in der Regel der 30.11. mit Stichtag 01.09. des jeweiligen Jahres.

Hinweis: Das Monitoring wird online in der Datenbank ProDaBa2020 ausgefüllt (<https://prodaba2020.gsub-intern.de>). Der Träger des jeweiligen Fördervorhabens hat sicherzustellen, dass die Voraussetzungen zur Bearbeitung des Monitorings seitens des Kita-Tandems bzw. der zusätzlichen Fachberatung gegeben sind. Um das Monitoring zu bearbeiten, muss der Träger für die Person bzw. Personen, die das Monitoring bearbeiten soll bzw. sollen, einen Benutzerzugang in der Online-Datenbank ProDaBa2020 einrichten. Falls das bisher noch nicht geschehen ist, kann in der Handlungsanleitung zur Benutzerverwaltung nachgelesen werden, wie ein neuer Benutzer hinzugefügt und mit verschiedenen Zugriffsrechten ausgestattet werden kann (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal ProDaBa2020). Sollten Sie Fragen zur Erstellung des Zugangs haben, wenden Sie sich bitte an die finanz-technische Beratung unter 030 28 409 593 bzw. service@sprach-kitas.de.

Das Ansichtsexemplar des letzten Monitorings sowie die dazugehörige Handreichung finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> [Sprach-Kitas → Interner Bereich → Monitoring]).

Darüber hinaus ist bis zum 28.02. des Folgejahres jährlich ein **Zwischennachweis** bzw. zum Programmende ein Endverwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus einem kurzen inhaltlichen Sachbericht zur Programmumsetzung und einem vereinfachten Finanzbericht. Für Monitoring und Zwischennachweise sind die Formulare der passwortgeschützten Datenbank Prodaba2020 (<https://prodaba2020.gsub-intern.de>) zu verwenden. Die Träger werden per E-Mail über die Bereitstellung der Formulare informiert und haben dann in der Regel zwei Monate Zeit, diese abschließend zu bearbeiten und zu übermitteln. Eine ausführliche *Handlungsanleitung zum Zwischennachweis* steht als PDF-Download zur Verfügung unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Für die Praxis → Handlungsanleitungen zum Webportal PrDaBa2020.

Bitte beachten Sie: Mittelanforderungen und Zwischen-/Verwendungsnachweise sind nach der Online-Versendung auszudrucken und unterschrieben bei der Servicestelle Sprach-Kitas (Servicestelle Sprach-Kitas, c/o gsub mbH, Kronenstr. 6, 10117 Berlin sowie unter service@sprach-kitas.de) einzureichen.

Wie genau ist die Einrichtungskonzeption weiterzuentwickeln? Welche Fristen müssen eingehalten werden und wie erfolgt die Prüfung?

Damit die Ergebnisse und laufenden Entwicklungen aus der bisherigen Arbeit im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ nachhaltig in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung verankert werden können, ist es wichtig, die Einrichtungskonzeption in den drei Handlungsfeldern weiterzuentwickeln. Dies ist auch im Zuwendungsbescheid (Absatz 12.6.) für alle Sprach-Kitas verbindlich geregelt. Demnach sind alle am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „...die Einrichtungskonzeption hinsichtlich der drei Handlungsfelder fortlaufend, mindestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren, weiterzuentwickeln“.

Die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ist ein Prozess, erfordert Zeit und den Einbezug des gesamten Kita-Teams. Wichtige Fragen und hilfreiche Hinweise rund um das Thema haben wir für Sie in FAQs zur Konzeptionsentwicklung zusammengefasst. Diese und andere hilfreiche Informationen sowie Materialien zur Konzeptionsentwicklung finden Sie auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich (passwortgeschützt) → Materialien und Informationen → Konzeptionsentwicklung). Um das Dokument einsehen zu können, müssen Sie eingeloggt sein.

Im Rahmen der Zwischennachweisprüfungen werden **stichprobenartig** Konzeptionen von Sprach-Kitas angefordert, deren Stelle der zusätzlichen Fachkraft bereits zwei Jahre besetzt war. Diese Kindertageseinrichtungen (bzw. deren Träger) wurden in der Aufforderung zum Ausfüllen des Zwischennachweises gebeten, in der Datenbank ProDaBa2020 ihre Konzeption hochzuladen.

Was müssen Sie bei der Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verantwortlich. Gemäß den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides sind Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das geförderte Projekt mit der Servicestelle Sprach-Kitas abzustimmen. Veröffentlichungen, die das geförderte Projekt betreffen, sind der Servicestelle unter Angabe Ihrer Dok.-Nr. in elektronischer Form zu übersenden.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ können selbstverantwortlich von den beteiligten Trägern und Einrichtungen gestaltet werden. Bitte beachten Sie dabei: In jeder Veröffentlichung (z. B. Publikation, Bericht, Broschüre, Faltblatt, Einrichtungsflyer, Internetseite, Handout), jeder sonstigen Informationsmaßnahme (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung, Einladung), auf jeder Hinweistafel sowie bei jeder sonstigen Aktivität (z. B. Interview, Rede, Präsentation) muss auf die Förderung durch das BMFSFJ hingewiesen werden.

Bitte verwenden Sie für **Pressemitteilungen**, die nicht mit der Servicestelle abgestimmt werden müssen, den folgenden Textbaustein und achten Sie auf eine korrekte Benennung des Bundesprogramms:

- | Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Von 2016 bis 2020 stellt der Bund Mittel im Umfang von bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung. Damit können insgesamt rund 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Rund jede zehnte Kita in Deutschland ist mittlerweile eine „Sprach-Kita“. Das sind fast 6.600 Kitas von insgesamt knapp 56.000 Einrichtungen deutschlandweit. Damit profitieren rund eine halbe Million Kinder und deren Familien vom Bundesprogramm.

In sonstigen Fließtexten verwenden Sie bitte den folgenden Textbaustein:

- | „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** mit weiteren Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf der Online-Plattform (unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> → Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich [passwortgeschützt] → Materialien und Informationen → Startermaterialien und Öffentlichkeitsarbeit).

V. Programmbegleitende Unterstützung der Sprach-Kitas und Fachberatungen

Welche fachliche Unterstützung gibt es?

Begleitend zur finanziellen Zuwendung werden die Sprach-Kitas und zusätzlichen Fachberatungen fachlich bzw. programmorganisatorisch unterstützt. Neben der Beratung zur Programmumsetzung durch die Servicestelle Sprach-Kitas wurden Ihnen Startermaterialien zur Verfügung gestellt. PädQUIS qualifiziert die Fachberatungen, berät diese inhaltlich und begleitet die regionale Netzwerkbildung. Auf Regionalkonferenzen konnten sich pädagogische Fachkräfte, Fachberatungen und Träger miteinander und mit den Programmpartnern austauschen. Im Rahmen von themenbezogenen Telefonkonferenzen werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte aufgegriffen und diskutiert. Die Telefonkonferenzen werden aufgezeichnet und können später auf der Online-Plattform „Sprach-Kitas“ nachgehört werden. In regelmäßigen Abständen gibt die Servicestelle „Sprach-Kitas“, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Umsetzungsstellen, Rundbriefe zu aktuellen fachliche-inhaltlichen Themen heraus. Diese und weitere wichtige Informationen und Angebote der Servicestelle Sprach-Kitas sind auf der Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de/> hinterlegt. Das Portal „Frühe Chancen“ <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> informiert über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Was ist die Online-Plattform „Sprach-Kitas“? Wie erhalte ich einen Zugangscode?

Die Online-Plattform unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> ist ein Angebot des BMFSFJ für die Beteiligten am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die inhaltliche Umsetzung der Plattform geschieht in Kooperation zwischen der Servicestelle Sprach-Kitas (Stiftung SPI) und PädQUIS. Mit diesem Angebot werden Kita-Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung sowie Fachberaterinnen und Fachberater bei der Umsetzung der Inhalte des Bundesprogramms unterstützt.

Die Online-Plattform kann zum projektbezogenen Austausch mit anderen Kitas im Verbund und mit der Fachberatung genutzt werden. Es wurden themenspezifische Video-Tutorials sowie Handreichungen erarbeitet, in denen die Handhabung der Plattform erläutert wird. Weitere Informationen über die Nutzung der einzelnen Funktionen der Online-Plattform finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de> im Bereich Allgemeine Informationen → Tipps und Tricks zur Online-Plattform-Nutzung.

Für die gelingende Umsetzung der Programmziele ist die Online-Plattform von großer Bedeutung für alle Beteiligten des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, da hier wichtige programmrelevante Informationen und Materialien bereitgestellt werden, zum Beispiel

- Rundschreiben
- Telefonkonferenzen als Audiomitschnitte und die dazugehörigen Präsentationen
- Ergebnisse der Starter- und Regionalkonferenzen
- Beispiele guter Praxis und Literaturtipps
- Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Kitas des Bundesprogramms sowie zusätzlichen Fachkräften und -beratungen „Sprach-Kitas“.

Haben Sie als zusätzliche Fachberatung noch keinen Zugang zur Online-Plattform, dann setzen Sie sich bitte per E-Mail mit der Servicestelle Sprach-Kitas in Verbindung (kontakt@plattform-sprach-kitas.de). Zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen erhalten ihren Zugang von der zusätzlichen Fachberatung. Weitere Informationen finden Sie in den **FAQs zur Online-Plattform** unter <https://www.plattform-sprach-kitas.de> (Sprach-Kitas → Anmelden → Interner Bereich → Materialien und Dokumente → Arbeits- und Praxishilfen).

Welche Startermaterialien zum Bundesprogramm erhielten die Sprach-Kitas und Fachberatungen?

Um den Einstieg in das Programm zu erleichtern, bekamen alle Sprach-Kitas und Fachberatungen automatisch ein Starterpaket mit nützlichen Informationen und Materialien zugeschickt. Das Starterpaket enthielt u.a. den deutschsprachigen Elternflyer zum Bundesprogramm sowie die Programmbroschüre, einen Praxisordner mit einem Leitfaden zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zum Umgang mit Datenschutz sowie Literaturempfehlungen und einer Praxishilfe. Alle geförderten Einrichtungen erhielten eine Plakette, die bereits im Eingangsbereich der Einrichtung auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufmerksam machen soll.

Die im Rahmen des Bundesprogramms versendeten Bücher und Materialien, wie u.a. das Starterpaket, die vier Praxisbände „Inklusion in der Kitapraxis“ sowie der DJI Buchschuber „Kindersprache stärken!“ und das zugehörige Ergänzungsmaterial dienen Ihnen zur fachlich-inhaltlichen Unterstützung der Programmumsetzung. In der Beratung erreichen uns immer wieder Anfragen zur erneuten Zusendung der Materialien, da diese mit Wechsel der zusätzlichen Fachkräfte oder aus anderen Gründen nicht mehr auffindbar seien. Wir möchten Sie daher ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zur Verfügung gestellten Materialien vorhabengebunden, das heißt nur einmal pro Vorhaben vorgesehen sind und somit auch bei Stellenwechsel in der Kita zu verbleiben haben. Nur so kann eine kontinuierliche Arbeit mit den Materialien während der Programmlaufzeit und darüber hinaus sichergestellt werden.

Der **Elternflyer** des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ wurde in unterschiedlichen Sprachen übersetzt. Derzeit sind folgende Sprachversionen in gedruckter Form lieferbar:

- Elternflyer (deutsch) (Artikelnr. 5FL193)
- Elternflyer (deutsch - leichte Sprache) (5FL326)
- Elternflyer (arabisch) (Artikelnr. 5FL216)
- Elternflyer (englisch) (Artikelnr. 5FL217)
- Elternflyer (französisch) (Artikelnr. 5FL218)
- Elternflyer (russisch) (Artikelnr. 5FL219)
- Elternflyer (türkisch) (Artikelnr. 5FL220)

Die gedruckten Materialien können ausschließlich direkt beim **Publikationsversand der Bundesregierung** bestellt werden. Bitte wenden Sie sich dafür an:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
E-Mail: <mailto:publikationen@bundesregierung.de>

Ausschließlich in einer Online-Version zum Herunterladen und selbst Ausdrucken wurde der Flyer in folgende Sprachen übersetzt: Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch, Serbisch, Dari, Kurmandschi (Kurdisch) und Albanisch. **Alle Sprachversionen finden Sie zum Download auf der Online-Plattform** (unter https://sprach-kitas.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_3246&client_id=inno).

Außerdem können Sie das „Bildbuch: Kita-Alltag“ (Artikelnr. 5BR265) sowie die neue Sprach-Kitas-Broschüre „Sprache ist ein Schatz!“ (Artikelnr. 5BR426) bestellen. **Geben Sie bei Ihrer Bestellung bitte unbedingt die Artikelbezeichnung, die Artikelnummer, die gewünschte Stückzahl und eine Lieferadresse an.**

Was sind Starterkonferenzen? Wann fanden diese statt?

Nach Programmstart wurde auf sogenannten Starterkonferenzen den zusätzlichen Fachkräften, Fachberatungen und Kita-Leitungen die Gelegenheit geboten, das Programm und die beteiligten Akteure besser kennenzulernen und sich verbundübergreifend auszutauschen. In der Zeit von Mai bis Oktober 2016 (außerhalb der Sommerferien) fanden insgesamt 15 regionale Starterkonferenzen für die erste Förderwelle statt. Die neun Starterkonferenzen für die zweite Förderwelle fanden zwischen Mai und Juli 2017 statt.

Was sind Regionalkonferenzen? Wann fanden diese statt?

Von Mitte September 2018 bis Ende März 2019 fanden insgesamt zehn Regionalkonferenzen mit jeweils bis zu 900 Teilnehmenden statt. Die Regionalkonferenzen waren Teil der programmbegleitenden Unterstützung, welche den Sprach-Kitas und den zusätzlichen Fachberatungen zu Gute kommen sollte. Auf den Regionalkonferenzen wurden fachliche Inputs zu einem breiten Themenspektrum durch Expertinnen und Experten gegeben, um den Fachkräften die aktuellen Erkenntnisse aus den Fachdiskursen zukommen zu lassen, aber auch um inspirierende Praxisimpulse aus anderen Sprach-Kitas zu erhalten. Neben den vielfältigen fachlichen Inputs boten die Regionalkonferenzen in dieser Größenordnung eine einmalige Möglichkeit zur Vernetzung sowie zum Austausch von Wissen und Erfahrungen der teilnehmenden Sprach-Kitas und Fachberatungen.

Was sind Telefonkonferenzen? Wie laufen diese ab?

Um dem großen Interesse der Sprach-Kitas an fachlicher Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des Bundesprogramms nachzukommen, führt die Servicestelle Sprach-Kitas regelmäßig Telefonkonferenzen zu programmrelevanten fachlichen Themen durch. Diese gliedern sich in einen Vortrag einer Referentin bzw. eines Referenten und eine anschließende Frage- bzw. Diskussionsrunde. Aufgegriffen werden Themen rund um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Die Vorträge und Präsentationen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Telefon und am Bildschirm des kitaeigenen PCs oder Laptops verfolgt und werden anschließend allen Kita-Tandems und zusätzlichen Fachberatungen zum Nachlesen und Nachhören auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Alle Telefonkonferenzen finden Sie unter <https://sprach-kitas.plattform-spi.de/> → Sprach-Kitas → Anmelden → Für die Praxis → Veranstaltungen und Konferenzen → Telefonkonferenzen.

VI. Kontakt und weitere Informationen

Welche Akteure und Umsetzungsstellen gibt es im Bundesprogramm? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden?

Servicestelle Sprach-Kitas

- Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Fachliche und inhaltliche Beratung der Programmbeteiligten
- Finanztechnische Beratung
- Monitoring und Prüfung der Umsetzung
- Online-Plattform Sprach-Kitas

Fachlich-inhaltliche Beratung:

Per Telefon: 030 – 390 634 710

Per E-Mail: kontakt@sprach-kitas.de

kontakt@plattform-sprach-kitas.de (Online-Plattform)

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

Finanz-technische Beratung:

Per Telefon: 030-284 095-93

Per E-Mail: service@sprach-kitas.de

ProDaBa-Support:

Per Telefon: 030 - 284 09 – 292

Per E-Mail: prodaba-support@gsub.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 12.00 Uhr und Do 14.00 – 17.00 Uhr

PädQUIS gGmbH (An-Institut der Alice Salomon Hochschule und der Karl-Franzens-Universität Graz)

- Qualifizierung der Fachberaterinnen und Fachberater der Sprach-Kitas
- Inhaltliche Beratung der Fachberaterinnen und Fachberater
- Begleitung der regionalen Netzwerkbildung

Per Telefon: 030 – 72 00 61 34

Per E-Mail: sprach-kitas-qualifizierung@paedquis.de

Sprechzeiten: Di und Do 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Evaluation des Bundesprogramms

Freie Universität Berlin (Prof. Dr. Yvonne Anders)

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Dr. Katharina Kluczniok, Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach)

- Untersuchung der Auswirkungen des Bundesprogramms in ausgewählten Verbänden der ersten Förderwelle
- Befragungen von Einrichtungen, Trägern, Fachberatungen und Familien
- Vertiefte Einzelfallstudien

- Ableitung von Best Practice aus den Evaluationsergebnissen

Per E-Mail: Freie Universität Berlin: sprach-kitas-evaluation@ewi-psy.fu-berlin.de

Otto-Friedrich-Universität Bamberg: sprach-kitas-evaluation.efp@uni-bamberg.de

Viele Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ finden Sie auch auf der Internetseite <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>.

Im Flyer der Umsetzungsstellen finden Sie alle Akteure auf einen Blick: https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/FAQ/2017_Flyer_Umsetzungsstellen.pdf